



Nr. 194. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 26. April 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

41. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. April.
1 Uhr. Am Ministerial-Kreisfenthal, Geh. Rath Schneider, Förster,
Weishaupt, Wiebe, Ursinus u. A.

Von dem Justizminister ist ein Schreiben eingegangen, in dem die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung der "Deutschen Eisenbahnzeitung" wegen Beleidigung des Hauses nachgesucht wird. Das Schreiben wird an die Geschäftsordnungs-Commission verweisen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Agrarcommission über den Antrag des Abg. Knebel: "Die Regierung aufzufordern, im nächstjährigen Etat Zuschüsse für die ländlichen Fortbildungsschulen in ähnlicher Weise vorzusehen, wie solche für die gewerblichen Fortbildungsschulen schon vorgesehen sind."

Die Commission beantragt: den Antrag, mit Rücksicht auf den Ministerial-Erlaß vom 2. Februar 1876, welcher die Einrichtung und Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen empfiehlt und vorsieht, der königlichen Staatsregierung zu erwähnen, dafs sie über diese Vorschläge zu einem definitiven Abschluß geführt seien werden.

Ref. v. Schorlemmer-Alst: Im Februar 1876 haben die Minister des

Unterrichts, der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und des Innern einen Ministerialerlaß, betreffend die Einrichtung der ländlichen Fortbildungsschulen, ergehen lassen. Danach sollen dieselben nicht obligatorisch und keine Fachschulen sein, sondern ihre Aufgabe darin suchen, das Gebiet des Volksschulunterrichts zu erweitern.

Diese Schulen sollen jerner von den Gemeinden ins Leben gerufen werden und subsidiär der Kreis dieselben unterstützen, weshalb der Erlaß die Kreistage auffordert, entsprechende Unterstützungen für solche Schulen zu bewilligen, und in fester Aussicht zu stellen. Diesen Weg bietet die Commission für den richtigen, um, wo nötig, solche Schulen hervorzuheben, glaubte aber auch, sich nicht absolut ablehnend gegen den Antrag Knebel, welcher die subsidiäre Unterstützung der Schulen durch den Staat, nicht durch die Kreise wünscht, verhalten zu sollen: Sie will die Unterstützung des Staates da eintreten lassen, wo nach den Resultaten des erwähnten Gesetzes eine solche noch notwendig sein sollte.

Abg. Knebel: Die Grundlage des Gesetzes halte ich für die richtigen, auch scheint es mir nötig, daß die Gemeinden selbst zunächst, bevor ein Staatszuschuß eintritt, ihr Interesse an den ländlichen Fortbildungsschulen dadurch bekräftigen, daß sie einen Theil der Kosten übernehmen. Dadurch aber, daß in ersten Linie nicht der Staat, sondern die Kreise eintreten sollen, wurden die Fortbildungsschulen auf einen Boden gestellt, auf dem sie eine geistige Entwicklung auf die Dauer nicht finden können. In den westlichen Provinzen, in denen bisher solche Schulen einen Boden gewonnen haben, und die daher hauptsächlich in Betracht kommen, sind die Befürchtungen der Kreistände, Ausgaben zu machen, außerordentlich beschränkt, sie dürfen zum Theil nur über die Nebenrechte des Vermögens und über die Ersparnisse der letzten fünf Jahre verfügen und bedürfen zu Bewilligungen über zwei Jahre hinaus einer Cabinettsordre, sind also außer auf diem umständlichen Wege nicht in der Lage, dauernde Unterstützungen in Aussicht zu stellen. Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß unser gesammelter Untertrichtswesen und zwar mit Recht centralisiert; man kann nicht diese eine Gattung von Institute herausnehmen und die Kreise als die zu Zusätzlichem Verpflichteten erklären, während bei allen anderen Instituten der Staat der Verpflichtete ist. Die ganz denselben Zwecken in den Städten dienenden gewerblichen Fortbildungsschulen werden gleichfalls vom Staat unterstützt. Im vorigen Jahre erklärte sich die Regierung mit dem Prinzip des Antrags einverstanden, und wenn sie nach der mit geringer Majorität erfolgten Ablehnung ihrer Forderung durch das Haus in dem Erlaß einen anderen Weg eingeschlagen hat, so nehme ich an, daß sie damit nicht einen dauernden Grundatz hat feststellen wollen.

Geh. Rath Schneider: Die principielle Frage, wer die ländlichen Fortbildungsschulen unterhalten soll, kann nur auf gesetzlichem Wege zum Antrag gebracht werden; es kann sich also hier nur darum handeln, auf welchem Wege ein von allen Seiten als erstrebenswert bezeichnetes Ziel erreicht werden soll. Auf dem durch den Erlaß eingeschlagenen Wege sind bereits einige Resultate erreicht worden, es haben sich Kreistage gefunden, welche die Sache in wohlwollende Erwähnung geogen haben, die Annahme des Antrags Knebel würde die einmal angeregte Bewegung nur unterbrechen.

Nachdem an die Kreistage die Forderung gestellt ist, sie mögten sich der Sache annehmen, denke ich, ist es ganz rationell, zunächst den Erfolg abzuwarten. Interessen sie nie dafür, so wird eine aus freiem Willen hervorgegangene Institution geschaffen, und dies ist unter allen Umständen vorzuziehen, denn daß der Zwang seine Schattenseiten hat, hat sich bei den Fortbildungsschulen gezeigt. Ich bitte Sie daher, zumal eine so große Differenz, als es scheinen könnte, zwischen beiden Anträgen nicht besteht, den Antrag der Commission anzunehmen.

Referent v. Schorlemmer-Alst: Man muß doch annehmen, daß die drei Minister, welche das Rescript erlassen haben, besser wissen, als die Kreistage befugt sind, Bewilligungen zu machen oder nicht, und wenn es nicht der Fall wäre, eine solche Auflösung an sie nicht richten würden. Die Zuschüsse der Kreistage für die mittleren Ackerbauschulen werden auch immer nur auf gewisse Zeit bewilligt; gerade dadurch werden diese Anstalten angeregt, sich so nützlich zu erweitern, daß die Kreistage die weitere Unterstützung zu gewähren bereit sind.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Es folgt die Berathung von Petitionen.

Abg. Berger referirt über die Petition des Kaufmanns Grosse und Genofen um Bewilligung eines staatlichen Beitrags von 30,000 Mark zur Vollendung der Vorarbeiten für den Elbe-Spree-Canal. Bekanntlich soll dieser Canal in der Nähe von Riech an der Elbe beginnen, sodann in nördlicher Richtung zwischen der Berlin-Anhalter und der Berlin-Dresdener Bahn nach Borsig und von hier aus in die Dahme, den Nebenfluss der Spree, geführt werden. Die Haupt schwierigkeit seiner Ausführung besteht darin, die Verbindung über die Hochfläche, welche zwischen der Elbe und Spree liegt, herzustellen. Dieselbe soll vermittelst einer geneigten Ebene geschehen, auf welcher die Schiffe durch Maschinenkraft hinauf und heruntergebracht werden. Zur Verbilligung der Vorarbeiten für diesen Canal welche in Gesamtheit auf 45,000 Mark veranschlagt sind, fehlen dem Comite die Mittel, und dasselbe hat sich daher an die Regierung gewandt, um diese im Betrage von 30,000 Mark zu bewilligen, nachdem die sächsische Regierung bereits den fehlenden Zuschuß von 15,000 Mark zugesagt hat. Die Commission b. antragt, die Petition der Regierung als Material zur Prüfung des Projekts zu überweisen. Inzwischen ist dem Hause von der Regierung die Mitteilung zugegangen, daß dieselbe den Antrag der Petenten bereits entsprochen und die gebotene Summe gewährt habe. Es ist demnach der Antrag bereits erledigt.

Abg. Hamacher wünscht zu wissen, von welchen Motiven sich die Regierung bei Gewährung eines derartigen Staatszuschusses für Vorarbeiten zu Canalbauten hat leiten lassen. In allen Ländern, selbst in solchen, wo, wie in Frankreich, das System der Staatsbauten ein weit entwidelter ist, als bei uns, ist es niemals einem Staatsmann eingefallen, einen Canalbau in Ansatz zu nehmen, wenn nicht vorher die Interessenten des Canals ihr Interesse für den Bau behauptet hatten. Wenn aber die betreffenden Interessenten nicht einmal die geringfügigen Beiträge aufzubringen wollen, welche die Vorarbeiten für den Canalbau erfordern, welche Garantie soll dann der Staat haben, daß der Canal sich später rentiert und einem wirklichen Bedürfnisse entspricht? Durch die Gewährung von Staatsgeldern für solche Vorarbeiten wird ein Prinzip etabliert, dessen Anerkennung nur hemmend und nachteilig auf die Entwicklung unseres Canalwesens einwirken kann.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Häbner: Der Handelsminister ist auch heute, wie früher sein Amtsvorläger, der Ansicht, daß die verhältnismäßig unbedeutenden Kosten der Vorarbeiten zunächst von den Interessenten aufzubringen sind, wenn überhaupt in das Unternehmen selbst irgend ein Vertrauen auf seine Rentabilität gesetzt werden soll. Diese Auffassung ist den

Unternehmern des Elbe-Spree-Canals bereits vor zwei Jahren auf ihr Gesuch um Staatszuschuß zu den Vorarbeiten kundgegeben worden. Auf den ernannten Antrag des Comites hat der Handelsminister zunächst in Bezug auf die Anlage der projectirten geneigten Ebene eine technische Untersuchung darüber anstellen lassen, ob diese Vorarbeiten auf eine wissenschaftliche und praktische Bedeutung für den Canalbau im Allgemeinen Ausspruch haben. Diese Untersuchung hat das Resultat ergeben, daß die technischen Commissare übereinstimmend die große wissenschaftliche Bedeutung dieser projectirten Anlage für den gesammten Canalbau anerkannt haben. Mit Rücksicht hierauf hat der Handelsminister den Bauunternehmern erklärt, daß er ausnahmsweise von dem im Prinzip festgehaltenen Grundsache, daß für die Vorarbeiten keine Staatsgelder zu bewilligen seien, absehen wolle und in diesem Ausnahmefall geneigt sei, die erbetenen 30,000 Mark dem Comite zur Verfügung zu stellen. Er hat jedoch an diese Offerte die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß, wenn die Vorarbeiten zu einem definitiven Abschluß geführt seien werden, das technische Material derselben der Staatsregierung für künftige anderweitige Bauten ohne weitere Entschädigung zur Verfügung gestellt werde. Das Comite hat sich über diese Bedingung bisher noch nicht geäußert, und ist daher die Bewilligung noch nicht zu einem tatsächlichen Abschluß gegeben.

Abg. Hamacher: Nachdem der Regierungs-Commissar das von mir versuchte Prinzip als das allein berechtigte ausdrücklich anerkannt und die diesmalige Bewilligung des Zuschusses als eine ausnahmsweise, nur mit Rücksicht auf die große wissenschaftliche Bedeutung des Projects und die Lösung eines technischen Problems geschehen bezeichnet hat, kann ich meinen Widerpruch gegen den Antrag zurückziehen. Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Die Hannover-Altenbeker Eisenbahngesellschaft übertrug die ihr gewährte Concession für den Bau einer Bahn von Hildesheim nach Braunschweig mit staatlicher Genehmigung auf die "Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft", welche indessen bis jetzt den Bau nicht in Angriff genommen hat. Durch diese Verzögerung fühlen sich die Anwohner der projectirten Linie in ihren Interessen geschädigt, und bitten, der Staat wolle dabin wirken, daß die Eisenbahn Hildesheim-Braunschweig in möglichst kurzer Zeit gebaut und dem Betriebe übergeben werde. Die Petitions-Commission beantragt: in Erwägung, daß den Bürgern der Petenten, soweit es unter den obwaltenden Umständen möglich war, inzwischen von der Königl. Staatsregierung entsprochen worden ist, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Löper-Löpersdorf bezeichnet das Vorgehen der Eisenbahngesellschaft, über welches die Petenten Beschwerde führen, als charakteristisch für die Wirtschaft auf den Privatbahnen; es sei nur zu wünschen, daß durch ein energisches Vorgehen des Handelsministers der Privatbahnen gegenüber der Wiedereinführung derartiger Vorankündigungen vorgebeugt werde. Der Antrag der Commission wird angenommen.

Eine Petition einer großen Anzahl Hildesheimer Bürger beschwert sich über die Unzulänglichkeit des Bahnhofs ihrer Stadt und bittet das Haus, ihr Gesuch um endliche Beseitigung des provisorischen Zustandes und um Erweiterung entsprechender Bahnhofsanlagen der Staatsregierung zur Verabschiedung zu überweisen.

Abg. Götting: Ich halte das Recht des Abgeordnetenhauses, über Petitionen zu beschließen, für ein äußerst wichtiges Recht unseres konstitutionellen Lebens. Für die großen Gesetze, welche wir hier langsam und einschleichend durcharbeiten, daß das Volk im Allgemeinen kein Verständnis und die kleine, eingesige Arbeit in den Commissionen wird so wenig gewürdig, daß man hin und wieder das Abgeordnetenhaus für einen viel zu weitausigen Apparat hält. Die kleinen Sorgen des Lebens berühren die Menge dagegen mehr, mit ihnen wendet sie sich an das Haus und glaubt hier Erleichterung zu finden. Je wichtiger dies Petitionsrecht ist, um so weniger sollte Missbrauch mit demselben getrieben werden, besonders von gebildeten Leuten, Städten und Behörden. Nun ist in der Antwort des Regierungs-Commissars in der Commission dieser Vorwurf indirect enthalten, und ich muß als Vertreter der Stadt Hildesheim die der Stadt gemachten Vorwürfe entschieden zurückweisen. Zugleich wird bedauert, daß die Petition direkt an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden und nicht erst an das Handelsministerium. Daraus muß ich aber erwählen, daß schon seit 1873 Petitionen an das Handelsministerium gerichtet worden, daß aber von diesem nichts veranlaßt, teilweise nicht einmal geantwortet worden ist; ich glaube, daß somit das Vorgehen der Hildesheimer sehr wohl gerechtfertigt ist. In materieller Hinsicht ist gesagt worden, daß die Petition teilweise große Überzeugungen enthalte. Ich kann nur aus eigenem Augenchein bezeugen, daß das in der Petition Gelegte vollständig wahr und nichts übertrieben ist. Wenn in der Antwort des Regierungs-Commissars auf 2 Petitionsanträge hingewiesen wird, welche constant Rechts bei den Rübauübergängen brennen, so ist diese Erwähnung erst nach Ablaufung der Petition getroffen worden.

Über den Brunnen, von welchem die Petition behauptet, daß er gesundheitsschädliche Stoffe enthalte, hat eine Untersuchung des Chemikers der Versuchsstation ergeben, daß derselbe in 100 Theilen 24 Theile Salpeter enthalte, und ein Arzt der Stadt erklärte, daß, wenn nicht Abhilfe geschaffen werde, sich noch andere Verlebensprodukte bilden würden, wie Ammoniak, salpetrige Säure und Kohlenwasserstoffe, so daß man nicht mehr Wasser, sondern Saucé aus dem Brunnen erhielte. Wenn die Regierung mit Verbesserungen vorgehen sollte, so möchte ich sie bitten, nicht mit zu kleinen Projecten zu beginnen.

Reg.-Commissar Ministerialdirector Weishaupt: Ich habe durchaus nicht die Absicht gehabt, der Stadt Hildesheim zu nahe zu treten. Was die materielle Seite der Frage anbetrifft, so bin ich mit dem Vorredner darin einverstanden, daß man nicht von vornherein mit einem unzureichenden Project vorgehen dürfe. Ich geh' davon aus, daß es sich empfiehlt, die gegenwärtige Station der Staatsbahn zur gemeinschaftlichen Personenstation umzubilden und für den Güterverkehr der Staatsbahn an geeigneter Stelle eine geförderte Güterstation zu errichten. Die betreffenden Projekte werden in Laufe der nächsten Tage zur Vorlage kommen, wonächst hierüber unverzüglich mit der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft in weiterer Verhandlung getreten werden soll.

Referent Dr. Rapp empfiehlt Namens der Commission mit Rücksicht auf die Erklärungen des Regierungs-Commissars über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus erteilt dem Antrag der Commission bei.

Eine Reihe von Petitionen verfolgt den Zweck, eine authentische Interpretation des § 58 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die kirchliche Vermögensverwaltung herbeizuführen.

Correspondent Wozniak: Der katholische Kirchenvorstand zu Ostrowo, Regierungsbezirk Posen, fühlt sich dadurch bestohlen, daß der auf Grund des Maigesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisbhümer, von der Staats-Regierung bestellte Commissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Posen unter dem 28. October 1875 eine amtsliche Instruktion an sämtliche katholische Kirchenvorstände erlassen hat. Er erachtet ihn hierzu nicht für befugt, weil nach § 58 Alinea 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 die den bischöflichen Behörden gesetzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden ruhen sollen, so lange die bischöflichen Behörde diesem Gesetz folge zu leisten verweigert oder so lange das betreffende Amt nicht in geschäftiger Weise besteht oder verwaltet ist. Auf die bestallteige Beschwerde einzelner Kirchenvorstände ist seitens des Oberpräsidenten zu Posen negativer Bescheid ertheilt worden, auch der Cultusminister ist dieser Entscheidung in einem Urtheile an die Paderborner Kirchenvorstände beigetreten. Die Petenten verlangen deshalb eine authentische Auslegung des § 58 in ihrem Sinne. Die Majorität der Commission ist dem entgegen und erachtet den königlichen Commissarius für einen geschäftigen Verwalter des bischöflichen Amtes, indem sie sich hierbei auf die Motive und auf die Verhandlungen des Hauses über das Gesetz stützt.

Einstimig ist die Commissarius der Meinung gewesen, daß der anzuwendende § 58 klar sei, daß es also einer Interpretation derselben nicht bedürfe und beantragt deshalb über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Kallenbach bittet, dem Antrag der Petenten zu entsprechen. Bezuglich der hier lediglich in Betracht kommenden Bedeutung der Worte „be-

treffende Staatsbehörde“ werde von Seiten der Referenten ein viel zu großes Gewicht auf die früher im Hause von dem Ministerial-Commissar und dem Referenten gemachten, nicht einmal ganz bestimmten Ausführungen gelegt. Der Schluß, daß das Abgeordnetenhaus um deshalb als diesen Ausführungen zustimmend angesehen werden müsse, weil denselben in der betreffenden Sitzung nicht widersprochen sei, erhebt eine umso mehr willkürlich, als durch den Schluß der Debatte verschiedene Meinungen das Wort abgestimmt seien. Ueberdies sei es eventuell auch nicht entscheidend, welchen Sinn das Abgeordnetenhaus mit dem Ausdruck „betreffende Staatsbehörde“ verknüpft hätte, da zur Herstellung des Gesetzes die Übereinstimmung der drei geistigeren Faktoren erforderlich sei, und man unmöglich annehmen könne, daß auch Herrenhaus und Krone sich ohne Weiteres den beiläufigen Bemerkungen der Motive sowie des Referenten und Ministerialcommissars angegeschlossen hätten; eine solche vertrauliche Verständigung sei durchaus nicht zu vermuten. Hierach müsse das Gesetz aus sich selbst und wesentlich aus seinem Wort laut interpretiert werden. Nun könne der Verwaltungs-Commissar nach dem Gesetz vom 20. Mai 1874 schon deshalb unmöglich unter dem Ausdruck „betreffende Staatsbehörde“ verstanden werden, weil der Commissar weder ein Staatsbeamter, noch eine Staatsbehörde sei.

Man habe sich darauf beschränkt, an Stelle der normalen Organisation der kirchlichen Oberaufsicht, die durch den Wegfall des Bischofs nicht mehr hatte funktionieren können, für den Notfall eine anderweitig geordnete Notorganisation des kirchlichen Oberaufsichts anzuordnen, indem man bestimmt hätte, daß ein vom Minister zu ernnender Commissar das bischöfliche und kirchliche Vermögen im Sprengel in denselben zu verwalten habe; der Commissar sei mithin eine vom Staat für einen Notfall in den kirchlichen Organismus eingetriebene Person, der bestimmte kirchliche Befugnisse der Vermögensverwaltung und Beaufsichtigung an Stelle des wegfallenden normalen kirchlichen Organs einzutragen habe. Die von ihm wahrgenommenen Funktionen seien nach Wesen und Inhalt kirchliche, und der Commissar sei deshalb kein Staatsbeamter, sondern als ein vom Staat für einen gewissen Notfall der katholischen Kirche aufgedrängter Zwangslehrer einzufassen. Offenbar aber entscheidet nicht die staatliche Ernennung, sondern der Inhalt der übertragenen Funktionen über den staatlichen Amtscharakter. Aus diesen Gründen müsse er sich der Ansicht der Petenten anschließen.

Abgeordneter Hüffer: Ich beantrage, sämmtliche Petitionen der Regierung zur Abhilfe zu überweisen. Es ist klar, daß die habsprechenden Interpretaionen der Regierung sich einander widersetzen und jeglicher Logik entbehren. In dem schriftlichen Ministerialbescheide, welcher den Petenten des Bündnisses Paderborn auf eine der Polener analoge Beschwerde ertheilt ist, wird ausgesetzt, daß bereits in den Motiven zum § 44 und § 45 des Gesetzesentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden ausdrücklich darauf hingewiesen war, daß, wo das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bisbhümer vom 20. Mai 1874 zur Anwendung kommt, die auf die Vermögensverwaltung in den Gemeinden bezüglichen Verwaltungsbefugnisse des Bischofs von dem dort näher bezeichneten Staatscommissarius wahrgenommen seien. Nach der Auffassung der Motive der Regierungsvorlage würde es daher der Bestimmung im § 58 Alinea 3 des Gesetzes vom 20. Juni v. J. überhaupt nicht bedürfen, um es für gerecht zu halten, daß bei der Ausübung der in dem Gesetz der bischöflichen Behörden eingeräumten Befugnisse an die Stelle dieser Behörde der ernannte Commissarius zu treten habe. In der Commission dagegen stützen sich die Ausführungen des Regierungs-Commissarius nur auf diesen Ablauf 3 des § 58 des Gesetzes vom 20. Juni v. J., wonach die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse in den dort bezeichneten Fällen, d. h. so lange das betreffende Amt nicht in geschäftiger Weise bekleidet oder verwaltet ist, auf die betreffenden Staatsbehörden übergehen sollen. Es führt nämlich aus, daß der Staatscommissarius unzweifelhaft zu denjenigen Staatsbehörden gehört, auf welche bei nicht geschäftiger Verwaltung des Bisbhums die bischöflichen Befugnisse in Betrieb der Vermögensverwaltung übergehen. Einmal ist also der Commissar der gesuchten Vertreter des Bisbhums, ein anderes Mal die Staatsbehörde über das nicht rechtmäßige besetzte Bisbhum. Die Argumente widersprechen also einander und eine Declaration erscheint dringend nötig.

Ministerialdirector Förster: Die Staatsregierung hat bei dieser Gelegenheit sich nicht auf habsprechende Interpretationen gestützt, sondern sich an den Wortlaut des Gesetzes gehalten. Sie hält den Commissarius für die Vermögensverwaltung in erledigten Bisbhümer für befugt

Verbindung zu treten auch in den Fällen, wo sie eine Verführung mit ihnen zu vermeiden verstanden haben. Daß solche Verführungen nicht nach dem Gesichtspunkt der Betroffenen sind, ist leicht erkläbar, wenn man bedenkt, daß im Allgemeinen statt gereifter Männer nur „Streber“ mit der Verwaltung der Bischöflichen betraut worden sind, junge Leute, die nicht wissen, wie sie mit Dritten zu verkehren haben, und sich um so verdienter und beliebter zu machen glauben, je rücksichtsloser sie vorgehen. (Bestimmung rechts, Widerspruch links.) Die Regierung und die Mehrheit des Hauses sollte doch bedenken, daß es sich hier um Beschwerden ihrer Schüblinge, der Kirchenvorstände, handelt, die man vor geistlicher Bedormung möglichst zu emanzipieren gesucht hat. Das Vermögensverwaltungsgesetz sollte nach der Sicherung der Regierung ein Friedensgesetz sein; um so auffälliger sei es, daß man bei seiner Ausführung alle Augenblicke die Kampfgesetze zur Anwendung bringe, obwohl der Wortlaut deren Anwendung geradezu ausschließt.

Ministerialdirektor Dr. Förster bestreitet, daß die Tendenzen der Ministerialbeamten die gewesen, die Kirchenvorstände zu zwingen, sich mit dem Staatscommissionar in Verbindung zu setzen. Die Tendenzen der Agitation, als deren Resultat die Petitionen vorliegen, sei vielmehr die gewesen, die Kirchenvorstände künftig von jeder Verführung mit dem Staatscommissionar zurückzuhalten. Eine solche aber liege natürlich im Interesse der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Feststellung einheitlicher Grundätze für dieselbe in den verschiedenen Gemeinden. Nicht unwiderrührbar könne er die Schildderung lassen, welche der Abg. Windhorst von den Staatscommissionaren entworfen. Dieselben seien fast durchweg gereiste, im Dienst erfahrene Männer. Der einzige jüngere Beamte sei der Assessor Hinly, dessen Amtsführung in dessen bisher keineswegs zu der Beschwerde Veranlassung gegeben hat, daß er nicht mit den Leuten umzugehen verstehe. Der Vorwurf des Vorredners entbehre jeder tatsächlichen Begründung. — Letzteres bestätigt auch Abg. Windhorst (Bielefeld), der sogar vielfach ultramontane Bewohner Westfalens über die Thätigkeit des Assessors Hinly sich anerkennend aussprechen gehört hat. Die ganze Opposition der Clericalen gegen jede Verhandlung mit dem Staatscommissionar habe ihren Grund in der Befürchtung, dadurch das Gesetz über die Verwaltung erledigter Bischöfliche angeworben.

Hiermit schließt die Debatte. Nachdem Correspondent Dr. Petri noch einmal mit wenigen Worten die juristische Seite der Sache erörtert hat, wird der Antrag der Commission unter Ablehnung des Häffter'schen Antrages angenommen, worauf sich das Haus um 4½ Uhr vertrat.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Erste Lesung des Entwurfs, betreffend die Uebertragung der Eigentums- u. Rechte des preußischen Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich.)

rität für die heit. Vorlagen zu gewinnen sei. Fügen wir hinzu, daß jene hiesigen Organe, welche als inspirirt gelten, selbst andeuten, daß Delbrück's Politik in der Eisenbahnfrage nicht mit der von dem Reichskanzler vertretenen in Einklang zu bringen gewesen sei, daß aber „offiziell“ nur Gesundheitsrücksichten das Entlassungsgebot motiviert hätten. Trotz dieser offiziösen Versionen wird von liberaler Seite versichert, daß es sich nur um einen Personenwechsel handle, wie die Ernennung des liberalen Nachfolgers Delbrück beweisen werde. Obwohl bereits einige Namen genannt werden, so glauben wir doch, noch mit den meist genannten zurückzuhalten zu müssen.

Unser Berliner Δ-Correspondent aus den Reihen der Fortschritts-Partei endlich schreibt:

Das Tagesereignis, die Entlassung des Staatsministers Delbrück, des Präsidenten des Reichskanzleramtes, läßt alle übrigen Neuigkeiten in den Hintergrund treten. Den Abgeordneten kommt der Rücktritt dieses einflussreichen Mannes ganz unerwartet. Zwar giebt es allerlei Kluge, die hinterher behaupten, sie wüssten es schon seit 14 Tagen. Aber ihre Angaben finden ebenso wenig Glauben, als der offizielle Rücktrittsgrund: Gesundheitsrücksichten, Rücksichten auf die junge Gattin u. dergl. Delbrück mache stets und macht heute den Eindruck blühendster Gesundheit; Niemand sieht ihm die 58 Jahre an. Allgemein dürfte daher — auch bei denen, welche jenen offiziellen Grund als glaubhaft vorschützen — die Meinung vorherrschen, daß Delbrück den Abschied nimmt, um den unausbleiblichen wachsenden „Frictionen“ mit dem Reichskanzler aus dem Wege zu gehen. Im Winter haben er und Camphausen durch den Reichstag ihre glänzende Rechtsfertigung gegenüber dem Ansturm der Schüßlinner erhalten; der Reichskanzler vermittelte damals die Hoffnung der Letzteren, welche sich in vertraulichen Mitteilungen seiner Zusicherungen Bismarcks in Betreff der Eisenzölle berühmten. Jetzt weicht Delbrück in einem Zeitpunkt, wo die von ihm in einer langen höchst ehrenvollen Beamtealaufbahn vertretenen wirtschaftlichen Grundsätze bald Ansforderungen unterliegen, die er zu erfüllen sich nicht in der Lage sieht. Daß Delbrück mit dem Reichseisenbahnprojekt ebensowenig einverstanden ist, wie Camphausen, gilt als außer Frage. So lange er der Meinung sein konnte, der preußische Landtag werde bereits das Projekt verwerfen und ihn dadurch vor der Möglichkeit bewahren, die Sache im Bundesrat zu vertreten, ließ er sich wahrscheinlich auf einen seiner friedliebenden Natur nicht zusagenden Conflict mit dem Reichskanzler nicht ein. Sobald feststand, daß diesmal nur die Fortschrittspartei und vereinzelte Nationalliberale in der Opposition blieben, nahm er den Abschied, — und Camphausen wird ihm noch vor der Neuwahlen folgen. Das sind die Meinungen, welche wohl als die in liberalen Abgeordnetenkreisen vorherrschenden bezeichnet werden können. Über die Schwere des Verlustes herrscht daselbst nur eine Ansicht. Die Handelspolitik Preußens, des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, die freisinnige wirtschaftliche Gesetzgebung seit 1862 verdanken wir — an erster Stelle Delbrück. Die Reichsfinanzen hinterläßt er seinem Nachfolger in musterhafter Ordnung. Aber wer wird der Nachfolger sein? Bisher wurden drei Namen genannt: Herzog, Wtrk. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Director der Abtheilung für Elsaß-Lothringen im Reichskanzleramt, und Eck, ebenfalls Wtrk. Geh. Ober-Regierungs Rath und Director im Reichskanzleramt, und Oberpräsident Graf Eulenburg. Im Abgeordnetenhaus wurde die Ernennung von Eck in erster Linie als bevorstehend vermutet. Eck und Herzog sind ganz gute Ministerialräthe, tüchtige „Arbeiter.“ Daß sie eine bestimmte Handels- und Finanzpolitik auch nach oben hin vertreten und lieber den Abschied nehmen, als einer gegenständigen Strömung folgen würden, — eine solche Fertigkeit wird ihnen auch von ihren besten Freunden nicht zugetraut. Graf Eulenburg kommt ernstlich nicht in Frage.

Der Rücktritt Delbrück's.

Von allen Seiten giebt man sich die größte Mühe, den Rücktritt Delbrück's als aus rein persönlichen Gründen erfolgt darzustellen. Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, meldet die „Nat.-Z.“ in Übereinstimmung mit unserem in der politischen Uebersicht des Morgenblattes enthaltenen Privattelegramm, daß sie in die Lage versetzt sei, positiv versichern zu können, daß es ausschließlich persönliche Verhältnisse des ausgezeichneten Staatsmannes sind, welche ihm zur Zeit eine Weiterführung seines Amtes unterlagen. Ferner schreibt das Berliner Blatt:

Wir werden weiter auf positive Weise versichert, daß von einem Wechsel in der Politik, die sich vorzugsweise an den Namen Delbrück anknüpft, nicht die Rede ist, und wie wir berichtet werden, wird Name und Vorgeschichte des in Aussicht genommenen Nachfolgers des ausscheidenden Staatsmannes die vollständige Garantie dafür bieten, daß ein Verlassen des von dem seitherigen Reichskanzleramt-Präsidenten eingetragenen Weges in keiner Weise beabsichtigt ist. Gerade die Höhe der Ansprüche, die Staatsminister Delbrück an sich selbst zu stellen pflegte, die unermüdliche Pflichttreue, die ihn befleißte, bestätigten ihn in seinem Entschluß, ein Stellung niedezulegen, der er sich im Augenblick nicht mehr vollständig gewachsen glaubte und in der er nur mit ganzen Kräften wirken wollte. Möge der hochverdiente Staatsmann in der Ruhe, die ihm wird, seine Gesundheit wieder kräftigen, so dürfen wir wohl hoffen, ihn in nicht allzuferner Zukunft von Neuem an den Geschäften des Reiches teilnehmen zu sehen.

Offiziell wird geschrieben:

Der Rücktritt des Staatsministers Delbrück hat begreiflicher Weise in allen politischen und parlamentarischen Kreisen ein ungeheures Aufsehen gemacht. Es ist natürlich, daß eine große Menge von Gerüchten sowohl über das Motiv des Rücktritts, als auch über den eventuellen Nachfolger Delbrück sofort in Umlauf gesetzt wird; nach beiden Richtungen hin sind aber diese Gerüchte unzulässig. Was die Ursache des Rücktritts betrifft, so hat Herr Delbrück bereits vor mehreren Wochen sein Entlassungsgebot beim Kaiser eingereicht, dasselbe war aber lediglich durch Gesundheits-Rücksichten motiviert. Es lag nahe, daß die Größe des Verlustes für die Verwaltung der Reichsangelegenheiten, welche durch den Rücktritt Delbrück entstehen würde, an allen beheiligten Stellen bis zu den höchsten hinauf gleichmäßig empfunden wurde, und es hat daher auch nicht an Versuchen gefehlt, den Entschluß des Herrn Delbrück rückgängig zu machen, leider jedoch ohne Erfolg. Was weiter die Nachfolge im Amte betrifft, so sind sofort, nachdem Herr Delbrück sein Gesuch gestellt hatte, unter dessen eigener Mitwirkung Verhandlungen vorzugsweise mit zwei Persönlichkeiten eingeleitet worden; in dieser Beziehung liegen aber die heute hier, namentlich auch im Abgeordnetenhaus verbreiteten Gerüchte weit ab von den wirklichen Vorgängen. Thatsache ist zur Zeit nur der erfolgte Rücktritt Delbrück's, der in allen Kreisen lebhafte Bedauern hervorruft wird. Der bisherige Präsident des Reichskanzleramts vereinigte in seiner Sachkenntnis und Erfahrung nicht bloß die gesammten Traditionen der Reichsverwaltung vom ersten Tage ihrer Begründung an, sondern zugleich die Traditionen, welche auf den wichtigsten Gebieten der Verwaltung, namentlich auf dem der wirtschaftlichen Verhältnisse von Preußen und dem Norddeutschen Bunde auf das Reich übergegangen waren. Zugleich war es dem ausgezeichneten Beamten gegeben, sowohl durch sein persönliches Wesen als auch durch die Fülle seiner Kenntnisse sich im Bundesrat wie im Reichstage eine Beliebtheit zu erwerben, welche ihm seine fruchtbare Thätigkeit in hohem Grade erleichterte.

Unser Berliner Δ-Correspondent schreibt:

Der Reichskanzleramtspräsident Delbrück äußerte sich gestern Abend selbst gegen einige seiner parlamentarischen Freunde über die Gründe, welche ihn zu seinem Rücktritt bewogen hätten. Es seien nicht politische, sondern lediglich Gesundheitsrücksichten, die ihn jetzt oder in einer nahe bevorstehenden Zeit zu diesem Schritte führen müßten. Die Überanstrengungen seiner amtlichen Thätigkeit hätten sein Nervensystem zerstört und er leide dermaßen an Kopfcongestionen, daß die Arzte, sowie seine Familienmitglieder die Zurückziehung von den Geschäften für unvermeidlich hielten. Fürst Bismarck habe lebhaftesten Einspruch gegen die Absichten des Staatsministers Delbrück erhoben, aber dieser sei bei seinem Entschluß geblieben. Aus den weiteren Mitteilungen des Ministers ging hervor, daß er dem Kaiser sein Demissionsgebot bereits vor Wochen unterbreitet habe und an dieser Stelle gleichfalls nicht von seiner Absicht, sich vom Staatsleben zurückzuziehen, abzubringen geneesen sei. Obwohl in parlamentarischen Kreisen auf authentische Mitteilungen hin betont wird, daß es nur Gesundheitsrücksichten sind, die Herrn Delbrück zu diesem Schritte bewogen haben und die Designirung seines Nachfolgers, welcher der nationalliberalen Partei angehört, eine Gewähr dafür sei, daß die wirtschaftliche und Handelspolitik des Deutschen Reiches keinem Systemwechsel entgegen geht, so circuliren doch über diesen Punkt auseinandergehende Auffassungen. Man erinnert an die Neuherzung Delbrück's, nach welcher er sein Verbleiben im Amte von dem Schicksal des Reichseisenbahnprojektes abhängig mache. Er und manche ihm nahestehende Staatsmänner seien von der Überzeugung durchdrungen, daß das Reichseisenbahnprojekt als Verfassungsfrage nicht im Bundesrat durchzubringen und daß im Reichstage kaum eine Majo-

831 64 89 (300) 904 6 (300) 47 50 62 17,017 32 72 154 245 255
460 526 72 640 87 (300) 765 82 83 906 59 (300) 18,000 150 201
56 67 357 (1500) 446 92 508 19 36 52 608 (300) 709 28 66 (300)
893 936 51 76 (1500) 77 19,119 31 69 238 68 305 96 436 (300)
506 41 653 71 729 66 872 (300) 919 27 97.

20,076 155 (300) 67 260 335 64 (600) 447 504 21 789 92
21,043 (300) 166 (150,000) 90 210 (300) 13 (300) 22 26 (300) 52 334
37 (300) 45 59 448 59 70 89 627 61 854 925 42 22,115 58 99
390 433 39 88 90 518 658 87 756 64 829 925 44 89 96
23,033 (600) 37 (600) 44 116 (1500) 90 224 (3000) 49 304 8 35 80
404 5 27 68 (600) 566 98 637 722 68 865 (300) 75 80 91 920 54
25 24,000 55 166 310 55 (600) 448 (300) 71 576 (600) 664 712
17 864 919 84 25,012 35 36 (1500) 108 28 50 56 81 89 97 (300)
367 431 (1500) 43 (1500) 522 (600) 52 66 611 84 93 (600) 808 56
84 (300) 90 901 (600) 23 26,101 29 215 18 20 59 85 (600) 302 12
78 415 (300) 44 79 86 570 624 56 735 99 812 (600) 963 76
27,049 98 136 (300) 72 263 71 88 369 504 53 (1500) 711 (1500) 47
80 83 820 (300) 28,168 77 85 209 21 26 70 87 392 428 526 75
608 702 84 837 56 59 918 40 29,013 88 (300) 230 86 401 6 544
51 73 (600) 601 13 22 50 51 (300) 836 48 76 919 27 (300) 54.

30,076 142 325 44 60 (300) 402 (600) 501 25 72 81 617 23
62 96 738 87 31,008 30 178 92 250 90 362 411 47 77 501 (300)
68 632 73 95 720 55 52 836 66 91 947 82 32,012 (1500) 13 72
(1500) 75 96 137 60 (600) 237 56 76 457 62 581 706 97 946
33,050 61 159 79 91 238 (300) 313 22 53 (300) 417 74 528 57 689
91 731 865 34,015 (300) 55 64 70 152 252 306 57 76 97 515 74
654 97 713 (3000) 63 77 83 91 811 36 80 97 924 36 35,096 109 33
87 (300) 225 328 75 433 43 558 68 92 98 624 79 725 (1500) 28
801 17 36,015 51 (1500) 53 (1500) 90 131 (300) 77 78 219 86 359
508 83 97 674 723 59 (300) 75 801 (300) 3 (300) 35 36 65 37,037
42 76 111 20 85 207 (300) 13 (600) 36 77 348 66 83 441 546 (600)
602 705 849 91 940 44 (300) 52 38,007 53 54 156 68 229 55 92
337 455 582 (300) 606 47 (300) 50 764 861 924 59 39,059 (600)
151 97 212 79 302 29 74 632 (1500) 33 64 870.

40,065 68 81 288 362 73 499 567 (300) 86 656 (600) 705 7
43 (600) 868 99 901 (300) 96 41,030 88 92 148 240 368 417 (600)
38 72 693 (300) 733 72 825 38 68 901 (600) 43 72 42,008 12
(600) 116 (1500) 31 49 65 260 378 410 78 5,5 646 703 (3000)
6 (600) 55 61 800 946 43,025 107 16 63 99 (600) 213 33 71 98
310 88 93 510 47 59 60 660 704 70 99 (600) 838 900 17 44,011
36 234 57 (300) 97 319 60 64 74 460 85 519 55 97 (600) 607 17
47 69 862 917 39 66 45,115 18 90 341 423 (300) 31 80 (1500)
533 28 84 608 57 714 24 39 67 801 10 (300) 21 92 (600) 936 42
99 (300) 46,040 (3000) 126 49 67 89 219 76 374 448 80 (300) 546
58 (300) 666 716 24 80 (300) 830 940 47,028 55 (300) 182 202
(1500) 345 57 76 420 92 566 659 724 28 45 806 (3000) 58 69
944 62 48,043 52 84 93 123 227 48 529 42 686 91 96 716
94 845 905 79 86 (1500) 49,115 60 61 394 403 (300) 18 55 78 (600)
860 84 635 (3000) 39 789 836 84 911.

50,017 135 39 46 88 96 223 (300) 35 330 52 469 81 640 72 702
47 48 870 (600) 51,026 95 87 117 220 (600) 89 99 317 52 84 91
432 44 532 671 92 707 34 821 22 41 57 52,038 (300) 67 102 14 16
231 32 65 70 99 365 438 (600) 57 512 72 90 607 708 91 825 69 (1500)
84 915 77 53,119 (600) 66 78 94 232 316 445 52 (300) 529 49 50
(600) 71 87 (300) 627 41 67 726 86 (3000) 89 808 39 917 21 78
54,022 32 112 22 42 281 369 422 515 53 80 600 82 89 833 951 55,003
75 (300) 150 72 98 220 45 64 81 380 67 452 84 503 7 (300) 9 43 75
675 82 789 836 60 70 935 38 52 63 (600) 87 (1500) 56,037 38 63 69
(300) 85 150 53 67 69 81 254 92 311 48 59 96 421 (300) 512 17 30
95 652 97 719 87 848 913 57,013 20 (3000) 28 53 74 112 48 60 70
77 230 49 315 70 93 410 16 (300) 588 618 91 871 86 92 920 37 71
58,042 58 170 91 95 (300) 276 303 50 (300) 55 58 60 61 (300) 72 78
92 420 46 (300) 94 522 24 96 (300) 622 55 (15000

dieses Bescheides beantragte der Ober-Staatsanwalt bei dem hiesigen Untersuchungsgericht die Einleitung der Untersuchung gegen den Capt. Allen, der zur Zeit der Collision der beiden Schiffe an Bord des „Sandringham“ gewesen, und gegen den Captain Heinz, indem er seinen Antrag namentlich auch damit begründete, daß das hiesige Handelsgericht bereits die gegen den Capitän Allen anlastlich jenes Vorfallen erhobene Civilklage angenommen habe. Dessen ungeachtet hat das hiesige Untersuchungsgericht die Einleitung der Untersuchung abgelehnt, weil es mit Rücksicht auf den Thatort nicht zuständig sei. Gegen diesen abweisenden Bescheid hat nun der Ober-Staatsanwalt Dr. Mittelstädt bei dem Obergericht Beschwerde geführt, die am Dienstag zur Verhandlung gelangen soll. Wir erhalten uns, schreibt die „Reform“, der wir das Vorstehende entnehmen, bis zur Entscheidung des Obergerichts jeder Bemerkung in Bezug dieses zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsgericht ausgebrochenen Conflicts, können jedoch nicht umhin, zu erwähnen, daß man im Hinblick auf die „Franconia-Affäre“ im Publikum, soweit dieses von der Angelegenheit Kenntnis erlangt hat, überall und in sehr ausgesprochener Weise dem Vorgehen des Ober-Staatsanwalts Dr. Mittelstädt zustimmt.

Schwerin, 24. April. [Die mecklenburgische Regierung] hat, neuesten Nachrichten zufolge, ihre ursprünglich geplante Idee, im Monat Juni einen außerordentlichen Landtag zur Revision der Verfassung Mecklenburgs einzuberufen, wieder aufgegeben. Herr v. Bassewitz, der feudale Herrscher im Oderlande, will noch die Wahlen zum Reichstag abwarten und alsdann die Stände Mecklenburgs zu einer außerordentlichen Diät zusammenberufen. Sowohl Herr v. Bassewitz, als sein Gesandter in Berlin, Herr v. Prollius, leben übrigens der Hoffnung, daß bei den nächsten Reichstagswahlen einige mecklenburgische Feudale mit durchschläpfen werden.

Biesbaden, 23. April. [Vortrag.] Nach der gestern Mittag erfolgten Rückkehr des Ministers des Innern, Grafen Culenburg, mit 'em Geh. Rath von Köhler und dem Regierungs-Präsidenten v. Barmb aus Caub ließ sich der Kaiser sofort Vortrag über die derzeitige Lage der vorliegenden Verhältnisse halten, und es ist darauf hin der Besuch des Kaisers in Caub für morgen in Aussicht genommen.

Von der Saar, 24. April. [Ein Staatsthöf.] Der „Germ.“ wird geschrieben: Das „St. Paulinus-Blatt“ brachte am 5. März d. J. die Nachricht, daß Herr Pastor Seiwert in Rehlingen das Staatsgehalt beziehe. Diese Thatsache wurde von dem Herrn Pastor selbst nicht gelegnet, er stellte jedoch in Abrede, daß er irgend welche Erklärungen betreffs Anerkennung der Maigesetze gegeben habe. Die katholische Gemeinde von Rehlingen verlangte nun bis zu einem bestimmten Termint von dem Pfarrer den Ausweis, daß er noch mit seinem rechtmäßigen Bischofe in kirchlicher Gemeinschaft stehe. Kurze Zeit darauf richtete der Herr Pastor an den Landrat von Saarlouis folgendes Schreiben:

„Euer Hochwohlgeboren beehe ich mich ganz ergeben zu anzeigen, daß ich wegen Missverständnissen und Wittenissen, welche in meiner Pfarrkirche entstanden sind, auf das mir von hoher königlicher Regierung zugestandene Staatsgehalt so lange verzichte, als dasselbe nicht auch meinen Herren Contraire wie früher ausbezahlt wird. Wie ich dadurch den Frieden und die Einigkeit in meiner Pfarr-Gemeinde wieder herzustellen hoffe, so möge auch mit Gottes Hilfe in unserem lieben Vaterlande der Friede zwischen Staat und Kirche bald wieder eintreten. Mit ganz besonderer Hochachtung u. L. Seiwert, Pf.“

Frankfurt, 24. April. [Berichtigung.] In eigener Sache schreibt die „Fr. Z.“:

Eine irrtümliche Angabe des „Frankl. Journ.“, die gegenwärtig die Runde durch die Presse macht, können wir nicht ohne Berichtigung lassen. Es heißt da nämlich, die durch unsere Erklärung ausgelöschte und damit erledigte Gerae Angelegenheit habe den Beugnithawang zur Folge gehabt und mehreren Redacteuren der „Frankfurter Zeitung“ Gefängnisstrafe zugezogen, was zu der Annahme führen muß, als habe lediglich die Weigerung der Redacteure der „Frankfurter Zeitung“, den Verfaßter der Gerae Correspondenz zu nennen, die Beugnithawangaffaire veranlaßt. Dem ist aber nicht so. In Sachen jener Correspondenz hatte nur Herr Dr. Stern Zwangshaft zu bestehen, der bekanntlich schon nach fünf Tagen die eingetretene Verjährung ein Ende machte. Die Zwangsexecution gegen die Herren Curti, Dr. Holthof, Seiwert und Sonnenmann — oder um es mit staatsanwaltlicher Clasificati anzuschriften, gegen die anderen Mitglieder der Bande, die „Verlezung des Strafgelebes“ auf ihre Fahne geschrieben hat — bezog sich auf den Leitartikel über den Reptilienfonds, wegen dessen der Gerichtsboß vorgestern gegen den damaligen verantwortlichen Redacteur Herrn Hörr als Thäter auf einmonatliche Gefängnisstrafe erlassen hat und stellt sich also die Rechnung für diesen Artikel wie folgt: Gerichtliche Strafe gegen den gesetzlich bezeichneten Thäter: ein Monat. Zwangshaft wegen Weigerung, den Verfaßter zu nennen, gegen vier Redacteure 7½ Monate — in Summa, etwaige appellergerichtliche Revision vorbehalten, acht und ein halber Monat Gefängnis, ein Fazit, bei dem sich, meinen wir, auch die auf die Journalistin angewandte Diebstahltheorie des Herrn Kunz vollständig beruhigen kann.

Straßburg, 24. April. [Unnullirung.] Der Straßburger Correspondent der „Boss. Ztg.“ erfährt, daß Herr von Möller bei seiner Rückkehr von Nizza sofort die Ausweisung ordre gegen die Communarden annullirt habe, und bemerkt hierzu: „Die Polizeihörde mag von der Intervention des Ober-Präsidenten wenig erbaut sein, noch weniger die „Straßburger Ztg.“, welche die betreffenden Leute in der schmähesten Weise und ohne den nthigen Widerstuf zu leisten, verleumdet hatte, aber der öffentlichen Meinung ist Gegeuge geschehen, daß sechs politische Flüchtlinge, unbescholtene Leute, auch fernerhin hier im Elsass ein Asyl finden, wie Hunderte von Deutschen in den dreißiger und vierziger Jahren es gefunden haben, und dem Ober-Präsidenten zollt man nun Dank und Anerkennung für sein einsichtsvolles Eingreifen.“

Großbritannien.

A. A. C. London, 22. April. [Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Wahlgesetze.] Der Parlaments-Ausschuß, welcher beauftragt worden war, Erhebungen über die Würksamkeit des bestehenden Verfahrens bei Parlaments- und Gemeindewählern zu veranlassen, hat heute seinen Bericht veröffentlicht. Er findet mehrere Mängel, empfiehlt sofortige Abhilfe durch ein kurzes Gesetz, welches namentlich die Begünstigung der schreibensuntundigen Wähler aufheben und nur bei physischen Gebrechen die Unterstützung des Wählers durch Andere gestatten, ferner die Anzahl der Agenten jedes Wahlkandidaten gesetzlich beschränken und für polizeiliche Aufbewahrung des Wahlzettel da, wo nicht gleich die Zahlung vorgenommen, Vorläufe treffen soll.

[Militärdienst.] Im Juli sollen in England zwei Armeecorps mobiliert werden, um zu ermitteln, inwieweit der neue Mobilisationsplan ein praktischer und ausführbar ist. Die für die Mobilisierung designirten Armeecorps sind das 2. und 5., von denen ersteres sein Hauptquartier in Aldershot, letzteres in Salisbury hat.

[Bestrafung der Mörder des Herrn Margary.] Eine dem „Pioneer“ aus Calcutta zugegangene Depesche meldet die Hinrichtung von 17 Personen, welche sich an der am 5. Mai d. J. an der Grenze von Birma und China erfolgten Ermordung des Herrn Margary beteiligt hatten. Die Execution soll in Gegenwart des britischen Legationssekretärs, Herrn Grossvenor, vorgenommen werden sein, welcher sich bekanntlich von Peking nach Yunnan begab, um die von der chinesischen Regierung geleiteten Untersuchungen zu überwachen und sich der Bestrafung der Schuldigen zu beweisen.

Provinzial-Beitung.

** Breslau, 26. April. [Rücktritt.] Die „Kreuztg.“ meldet ferner: „Wie verlautet, hat nicht nur der Regierungs-Präsident Graf

Poninski aus Gesundheitsgründen seinen Abschied erbeten, sondern auch der Ober-Regierungsrath v. Willich, Abtheilungsdirigent für das Kirchen- und Schulwesen.“

Wie die „Siles. Volksztg.“ meldet, soll die 3. schlesische Katholikenversammlung am 10. und 11. Juli d. J. stattfinden.

* [Personalien.] Berufen: Der bisherige Callobauer Dr. Schwenkenbender vom Gymnasium zu Oels zum ordentlichen Lehrer am königl. evangelischen Gymnasium zu Glogau, der bisherige Lehrer Dr. Tiburtius an der landwirtschaftlichen Realsschule zu Marienburg als ordentlicher Lehrer an die Realsschule zu Görlitz.

Bestätigt: Die Vocatio für den bisherigen Pfarrvicius Bassolle in Altstädt zum Pastor secund. und Diaconus der evangelischen Kirchengemeinde in Messersdorf.

t. Landeshut, 25. April. [Gewitter.] In der siebten Morge, stund zu heut ein schweres Gewitter von Waldenburg her über unsre Stadt und nahm die Richtung nach Kupferberg zu. Dasselbe hat zwei mal, glücklich herweise ohne zu zünden, eingeschlagen und zwar das erstmal bei dem Gutsbesitzer Jungfer in Bogelsdorf, wo der Blitz an dem Blitzeleiter herum in die Wohnstube überwrang und durch die Dielen einen Ausweg suchte; das zweite mal hinter Kreppelhof, in den Gebäuden in der Nähe von Feldarbeitern, die jedoch mit dem Schreden davon geskommen sind. Nach kurzer Pause kam dasselbe wieder zurück, jedoch in schwächeren Schlägen sich vermehrbar machen. Ein tüchtiger Regenguss begleitete das Gewitter.

Motiven aus der Provinz.] * Gr. Glogau. Der „Niederschl. Anz.“ schreibt unter dem 25. April: Die nächste Umgegend unserer Stadt ist heute früh von einem argen Unwetter heimgesucht worden. Bald nach Mitternacht waren mehrere Gewitter herangezogen, die sich gegen 2 Uhr Morgens entluden und zwar begleitet von einem so bedeutenden Regenguss, daß derselbe wohl als Wolstenbrudr bezeichnet werden kann. Die Chaussee- und Wassergräben waren nicht im Stande die Unmassen von Wasser in ihrem Bett aufzuhören. Von Jakobskirch stürzte das Wasser über Klein-Losigkeit nach Zittau, zerriß dort dicht vor dem Dorfe die Chaussee von Glogau nach Hoyerswerda, beschädigte die Delsfabriken von Zopff & Conrad und in ganz besonderer Weise die von Giegel. In letzterer drang das Wasser in die Fabrikräume, drückte das im Reserveo befindliche Öl heraus und rückte Verwüstungen in Fülle an. In dem Dorfe Kauschwitz standen fast alle Besitzungen unter Wasser; 3 Schweine, 2 Hunde und 1 Ziege sind ertrunken. In der Bauchschen Mühle ist das vorrätige Mehl fortgeschwommen; das Baumgärt'sche Gartenestablishement verlor das Bollwerk, welches mit großer Mühe erst vor Kurzem hergestellt war. Arg, sehr arg sind die Verwüstungen in der Friederichen Mühle an der Promenade, das Wasser drang daselbst in das Wohngebäude, in die Scheune und Ställe mit außerordentlicher Schnelle und Heftigkeit. Hier Frieder konnte nur mit Mühe sich und seine Familie vor dem verheerenden Element retten. Der Schaden ist hier sehr bedeutend, sämmtliche ziemlich reiche Borräte an Mehl sind vernichtet. Das Wasser hat drei Fuß hoch in den Parterre-Räumlichkeiten gestanden, weshalb die Zimmer und deren Möbel mit einem gelblichen Schlamm überzogen sind. Die Brücke zwischen der Frieder-Mühle und Friedenthal ist zerstört; in dem letzteren, der Commune gehörigen Etablissement, ist der tiefer Theil versandet. Im Gasthofe zum grünen Baum, an der Straße von Glogau nach Grambschütz gelegen, hat das Wasser mit vernichtender Kraft gewütet, die Colonade im Garten ist umgeworfen, Stühle und Tische waren bis zur Oder fortgeschwommen; der Garten ist fast vollständig vom Schlamm überzogen, ein Theil des Baumes zusammengebrüllt. Besonders hart ist die Freiburger Eisenbahn mitgenommen; dicht hinter den Festungswerken, da wo die Bahn über die Glogau-Grambschütz Chaussee geht, nicht weit von dem Dorfe Bartau, haben die Wassermassen ein Loch von etwa 900 Cubic-Meter in den Eisenbahnsörper gerissen, so daß der Schienenstrang nebst den Schwellen in der Länge von zwei Schienen frei in der Luft hängt. Der Verkehr mit Liegnitz und Breslau ist sofort wieder hergestellt worden, indem die nach Breslau reisenden resp. von dort kommenden Personen vor der Unglücksstelle aussteigen und die diefeits resp. jenseits bereitstehenden Boote zur Weiterfahrt benutzen. Die Betriebs-Inspection macht große Anstrengungen, um das Geringes bis morgen Abend auszufüllen zu lassen, damit der unterbrochene Güterverkehr baldigst wieder aufgenommen werden kann. Schließlich ist noch mitzuheilen, daß die Felder um Glogau, besonders die Kartoffelfelder, ebenfalls gelitten haben, doch hier ist der Schaden bald zu heilen.

+ Steinau a. d. O. Das hiess. Wodenb. schreibt unter dem 25. April: Gestern fanden hiesige mit Feldarbeit beschäftigte Arbeiter in einem nahe der Lübener Chaussee gelegenen Rapsfeld die vollständige Uniform eines Dragoners, bestehend in Waffenrock, Hose, Mütze und Sporen. Der davon den Nachrichtige hiesige Gendarmeriebeamter erfuhr zufolge sofort angestellte Nachforschungen, was zu der Annahme führen muß, als habe lediglich die Weigerung der Redacteure der „Frankfurter Zeitung“, den Verfaßter der Gerae Correspondenz zu nennen, die Beugnithawangaffaire veranlaßt. Dem ist aber nicht so. In Sachen jener Correspondenz hatte nur Herr Dr. Stern Zwangshaft zu bestehen, der bekanntlich schon nach fünf Tagen die eingetretene Verjährung ein Ende machte. Das Wasser hat drei Fuß hoch in den Parterre-Räumlichkeiten gestanden, weshalb die Zimmer und deren Möbel mit einem gelblichen Schlamm überzogen sind. Die Brücke zwischen der Frieder-Mühle und Friedenthal ist zerstört; in dem letzteren, der Commune gehörigen Etablissement, ist der tiefer Theil versandet. Im Gasthofe zum grünen Baum, an der Straße von Glogau nach Grambschütz gelegen, hat das Wasser mit vernichtender Kraft gewütet, die Colonade im Garten ist umgeworfen, Stühle und Tische waren bis zur Oder fortgeschwommen; der Garten ist fast vollständig vom Schlamm überzogen, ein Theil des Baumes zusammengebrüllt. Besonders hart ist die Freiburger Eisenbahn mitgenommen; dicht hinter den Festungswerken, da wo die Bahn über die Glogau-Grambschütz Chaussee geht, nicht weit von dem Dorfe Bartau, haben die Wassermassen ein Loch von etwa 900 Cubic-Meter in den Eisenbahnsörper gerissen, so daß der Schienenstrang nebst den Schwellen in der Länge von zwei Schienen frei in der Luft hängt. Der Verkehr mit Liegnitz und Breslau ist sofort wieder hergestellt worden, indem die nach Breslau reisenden resp. von dort kommenden Personen vor der Unglücksstelle aussteigen und die diefeits resp. jenseits bereitstehenden Boote zur Weiterfahrt benutzen. Die Betriebs-Inspection macht große Anstrengungen, um das Geringes bis morgen Abend auszufüllen zu lassen, damit der unterbrochene Güterverkehr baldigst wieder aufgenommen werden kann. Schließlich ist noch mitzuheilen, daß die Felder um Glogau, besonders die Kartoffelfelder, ebenfalls gelitten haben, doch hier ist der Schaden bald zu heilen.

+ Steinau a. d. O. Das hiess. Wodenb. schreibt unter dem 25. April:

Gestern fanden hiesige mit Feldarbeit beschäftigte Arbeiter in einem nahe der Lübener Chaussee gelegenen Rapsfeld die vollständige Uniform eines Dragoners, bestehend in Waffenrock, Hose, Mütze und Sporen. Der davon den Nachrichtige hiesige Gendarmeriebeamter erfuhr zufolge sofort angestellte Nachforschungen, was zu der Annahme führen muß, als habe lediglich die Weigerung der Redacteure der „Frankfurter Zeitung“, den Verfaßter der Gerae Correspondenz zu nennen, die Beugnithawangaffaire veranlaßt. Dem ist aber nicht so. In Sachen jener Correspondenz hatte nur Herr Dr. Stern Zwangshaft zu bestehen, der bekanntlich schon nach fünf Tagen die eingetretene Verjährung ein Ende machte. Das Wasser hat drei Fuß hoch in den Parterre-Räumlichkeiten gestanden, weshalb die Zimmer und deren Möbel mit einem gelblichen Schlamm überzogen sind. Die Brücke zwischen der Frieder-Mühle und Friedenthal ist zerstört; in dem letzteren, der Commune gehörigen Etablissement, ist der tiefer Theil versandet. Im Gasthofe zum grünen Baum, an der Straße von Glogau nach Grambschütz gelegen, hat das Wasser mit vernichtender Kraft gewütet, die Colonade im Garten ist umgeworfen, Stühle und Tische waren bis zur Oder fortgeschwommen; der Garten ist fast vollständig vom Schlamm überzogen, ein Theil des Baumes zusammengebrüllt. Besonders hart ist die Freiburger Eisenbahn mitgenommen; dicht hinter den Festungswerken, da wo die Bahn über die Glogau-Grambschütz Chaussee geht, nicht weit von dem Dorfe Bartau, haben die Wassermassen ein Loch von etwa 900 Cubic-Meter in den Eisenbahnsörper gerissen, so daß der Schienenstrang nebst den Schwellen in der Länge von zwei Schienen frei in der Luft hängt. Der Verkehr mit Liegnitz und Breslau ist sofort wieder hergestellt worden, indem die nach Breslau reisenden resp. von dort kommenden Personen vor der Unglücksstelle aussteigen und die diefeits resp. jenseits bereitstehenden Boote zur Weiterfahrt benutzen. Die Betriebs-Inspection macht große Anstrengungen, um das Geringes bis morgen Abend auszufüllen zu lassen, damit der unterbrochene Güterverkehr baldigst wieder aufgenommen werden kann. Schließlich ist noch mitzuheilen, daß die Felder um Glogau, besonders die Kartoffelfelder, ebenfalls gelitten haben, doch hier ist der Schaden bald zu heilen.

+ Steinau a. d. O. Das hiess. Wodenb. schreibt unter dem 25. April:

S-s Beuthen O.S., 25. April. [Fortsetzung.] Auch jetzt, während der zweiten Verhandlung, leugnet die Verteidigung Potyska, daß Elias etwas bei ihr zurückgelassen hätte. Sie behauptet, sie hätte die vorgefundene Sache geäußert. Da die Zeugin bereits in dieser Sache wegen Hehlerei bestraft ist, so wird von ihrer Befreiung Abstand genommen.

Jedesmal, wenn der Präsident ordnungsmäßig an die Zeugen die Frage richtet, ob sie mit Elias verwandt seien, entsteht, besonders wenn die Zeugen äußerlich den besseren Ständen angehören, im Publikum Heiterkeit.

Der Gerichtshof beschließt, die Vorführung der Entlastungszeugen in den zwei Sachen Boischyzk und Gräher morgen eintreten zu lassen und ebenso erst morgen die Vernehmung dreier Entlastungszeugen vorzunehmen, die beurtheilt sollen, daß Elias sich nicht in der Baracke seines Bruders aufgehalten habe.

Es wird zur vierten Sache geschritten.

In einer Nacht, im Juli 1874, wurde in der Wohnung des 73jähr. evang. Pfarrers Clausnizer zu Katowitz (zwischen verstorben) in einem eine Treppe doch belegenen Zimmer ein Diebstahl begangen. Es war, wie der Pastor Clausnizer angegeben hat, von außen eine Leiter an das Doppelfenster angelehnt, dessen Scheiben nach Entdeckung des Diebstahls eingerissen wurden. Sämtliche Schubladen eines Schreibtisches waren aufgezogen, die Schlösser jedoch unverlebt; sie mußten mit falschen Schlüsseln geöffnet werden sein. Als der Einbruch bemerkt wurde, brannten in der Stube noch drei Lichter. Sie waren offenbar von den Thätern benutzt worden. Gestohlen waren aus dem verschlossenen Schreibtische 10 Thaler in Kupfermünzen und Kleinfächer, ein Kirchensiegel und ein schwarzer Rock. In derselben Nacht hörte der Nachtwächter Reka in der Nacht einen Schuß fallen.

Die Gendarmen fanden bei der Haussuchung in Jawozie am 30. Juli 1874 unter zerstörten Ziegeln Stücken ganz in der Nähe der Baracke des Johanna Elias in einem Sac eingehüllt neben den bereits erwähnten, dem Clausnizer gehörigen Gegenständen das gestohlene Kirchensiegel und verschiedene alte, theilweise ausländische Kupfermünzen, welche der Pastor Clausnizer mit Wahrscheinlichkeit wiedererkannt hat.

Elias gefragt, was er von dem Diebstahl wisse, meint, er habe erst hier von der ganzen Sache etwas gehört.

Große Heiterkeit erregt die Zeugin Johanna Stiller, die, von dem Vorsitzenden ersucht, sich zu den Geschworenen zu wenden, nicht weiß, was recht und links ist und erst sich nach und nach wie im Kreisel bis auf die richtige Stelle herumdreht.

Zu erscheinen der Zeuge Frey, ein Ziegelerbeiter, der bereits vorher in der Gräher'schen Sache erscheinen sollte, aber noch nicht anwesend war. Kurz vor der Haussuchung in Jawozie bemerkten nämlich die Ziegelerbeiter Frey und Potowsky eines Tages, daß Vincent Elias mit einem Regenschirm

an einen Haufen frisch geschütteten Lehmb, der in der Nähe des Schuppens lag, herantrat und aus demselben ein etwa zwei Faust großes, in ein gelbes Schnupftuch eingebundenes Paßet herausnahm, mit welchem er sich entfernte.

Frey, dessen einen Fuß statt eines Stiehs als schwungige Lappen umhüllt, antwortet frisch von der Leber weg. Auf die Frage, ob er mit Elias verwandt sei, meint er entwöhnt: „Woher soll ich denn verwandt sein mit Elias.“ Komisch ist, daß, als der Dolmetsch die ersten Generalfragen, Gerütschjahr ic. in's Polnische verdonnert, der Zeuge deutlich antwortet. Die Vernehmung wird jedoch polnisch fortgesetzt. Vorsitzender: Erkennen Sie Elias? Zeuge (auf Elias deutend): Das ist derselbe. Elias lacht. Elias habe nicht viel gearbeitet. Gefragt, ob er in Allem die Wahrheit sage, ruft er erneut Elias zu: „Du kannst es ja bezeugen, daß ich die Wahrheit sage.“ — Der Zeuge ist zu Ende und soll abgeführt werden. Da beginnt Elias dasselbe Mandor, das Pistulta getan hatte. Uns schien freilich hierbei der Verleidiger das treibende agens zu sein. Elias verdächtigt die Zeugen, macht auf volkisch den Einwand, daß er nicht dispositionsfähig und betrunknen sei. Der Vorsitzende constatirt das Gegenteil; denn die Aussage des Zeugen stimmt fast wörtlich mit den früher gemachten überein.

Es werden die Hauptbelastungszeugen vorgeführt. Balesca Richter und Marie Przybylla erreignen unter diesen das meiste Interesse, weil sie in dem Prozeß, besonders die erste, eine wichtige Rolle spielen werden.

Balesca Richter ist 17 Jahr, katol., Marie Przybylla, 16 Jahr und ebenfalls katol., beide Töchter der wegen Hehlerei mitangelaagten Vater. Wie erstaunlich stehen die Beiden mit den anderen Angeklagten in einem mehr oder minder verwandtschaftlichen Verhältnisse.

Der Amtssekretär Siegmund berichtet über die Verhaftung des Elias, was ich so' on berichtet habe. Der erste Schrotshuh auf Elias ist von ihm abgegeben in orden. Der Amtsdienner Gauschitz deponirt in derselben Weise. Amtsdienner S. ist befunden *ästhetica*, nur präzisier und ausführlicher.

Es wird die Chefrau Sowa vorgeführt, die dem Amtsdienstleiter Koppen den Aufenthalt v. Elias bei den Cheleuten Simon angezeigt hatte. — Die Geschworenen und ic' auch wir Referenten haben Umgang. Die Angelagten und so auch die Sowa lehrt uns permanent den Alten und ist erst nach langem bitten zu bewegen, halbl

